



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/GV/08/2013) vom 14.11.2013

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dirk Osbahr

1. stellv. Bürgermeister

Frau Antje Klein

2. stellv. Bürgermeister

Herr Arnold Lühr

Bürgervorsteher

Herr Wolfgang Mainz

1. stellv. Bürgervorsteher

Frau Christine Nebendahl

2. stellv. Bürgervorsteher

Herr Jürgen Cordts

Mitglieder

Herr Ralf Bastian

Herr Horst Bünning

Frau Heike Dziuba

Herr Peter Ehlers

Herr Moritz Keppel

Frau Marion Könniker

Herr Christian Lüken

Herr Wolfgang Mertineit

Frau Anja Rabe-Schollmeyer

Herr Dieter Schimmer

Frau Kerstin Thomsen

Presse

Frau Gabriele Butzke

Frau Astrid Schmidt

Probsteier Herold

Kieler Nachrichten

Protokollführer/in

Herr Jan Pekka Stoltenberg

Amt Probstei

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Frau Hildegard Buchenau

Herr Henner Meckel

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

fehlt entschuldigt

Beginn:

20:00 Uhr

Ende

21:58 Uhr

Ort, Raum:

24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schönberg sowie 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/485/2013
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg SCHÖN/BV/494/2013
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein SCHÖN/BV/495/2013
9. Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates SCHÖN/BV/507/2013
10. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 SCHÖN/BV/459/2013
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c für das Grundstück "Promenade 18" SCHÖN/BV/482/2013
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshager Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweg" SCHÖN/BV/488/2013
13. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße" SCHÖN/BV/492/2013
14. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Mainz geht auf die vor der Sitzung verteilte Tischvorlage ein, in der die zu ergänzenden wie zu streichenden Tagesordnungspunkte aufgelistet sind.

→ siehe Anlage zur Niederschrift

Nachdem der Bürgermeister die Änderungen kurz begründet hat, wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 6 und TOP 14 werden abgesetzt. Nach TOP 17 werden die zwei neuen Tagesordnungspunkte „Vertragsangelegenheiten“ und „Auftragsvergaben“ eingefügt.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:
[siehe oben]

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgervorsteher lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Einige Einwohner haben erfahren, dass eine Aufhebung der sog. Eckgrundstücksvergünstigung bei den Straßenreinigungsgebühren in dieser Sitzung geplant sei.

Eine Bürgerin betont, dass sie durch ihr Eckgrundstück, abgesehen von mehr Arbeit hinsichtlich der Pflege und der Räumspflicht, keine Vorteile habe. Diese Mehrarbeit solle daher nicht noch mit höheren Straßenreinigungsgebühren bestraft werden.

Der Vorsitzende klärt die Zuschauerin darüber auf, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde, die besagte Sonderregelung für Eckgrundstücke beizubehalten. Ein abschließender, gleichlautender Beschluss in dieser Gemeindevertretersitzung sei daher mehr als wahrscheinlich.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende fragt an, ob Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.2013 vorliegen.

Dies nicht der Fall.

**TO-Punkt 6: 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schönberg sowie 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/485/2013**

Herr Mainz übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert die Inhalte der vorangegangenen Beratungen im Bauausschuss. Meinungsverschiedenheiten habe es hinsichtlich der in der Satzung bestehenden Vergünstigung für Eckgrundstücke gegeben. Man habe sich nunmehr mehrheitlich darauf verständigt, diese Eckgrundstückvergünstigung beizubehalten und das Straßenreinigungsaufkommen von 70 % auf 75 % anzuheben.

Herr Cordts unterstreicht die Auffassung der EIS-Fraktion, die Eckgrundstückvergünstigung abzuschaffen.

Die anderen beiden Fraktionen SPD und CDU sprechen sich durch ihre Fraktionsvorsitzenden für dessen Beibehaltung aus.

Zunächst wird der von der EIS-Fraktion unterstützte Satzungsentwurf, der die Aufhebung der Eckgrundstückvergünstigung (siehe Beschluss a) sowie die Anhebung des Straßenreinigungsaufkommens auf 75 % (siehe Beschluss b) vorsieht, zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schönberg gemäß **Anlage 2** zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/485/2013 zu beschließen,
- b) den 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg gemäß Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/485/2013 zu beschließen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 12	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Beschluss gilt damit als abgelehnt.

Nunmehr wird über die Satzungsentwürfe, die zum einen die Beibehaltung der Eckgrundstückvergünstigung beinhalten sowie die Anhebung des Straßenreinigungsgebührenaufkommens auf 75 % vorsieht, abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schönberg gemäß **Anlage 1** zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/485/2013 zu beschließen,
- b) den 9. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg gemäß Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/485/2013 zu beschließen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/494/2013**

Der Bürgermeister erläutert zusammenfassend den Jahresabschluss 2012 des Tourist-Services anhand der Verwaltungsvorlage.

Da keine Fragen gestellt werden, lässt er sogleich abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst zum Jahresabschluss 2012 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg folgende Beschlüsse:

1. Der Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2012 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 des Tourist-Service Ostseebad Schönberg wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 3.574.920,79 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012, die mit einem Jahresverlust in Höhe von 288.718,68 EUR abschließt, wird festgestellt.
4. Der um 10.181,32 EUR überzahlte Abschlag auf die Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2012 ist seitens des Tourist-Service Ostseebad Schönberg durch Zahlung eines Geldbetrages in dieser Höhe gegenüber der Gemeinde Schönberg auszugleichen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/495/2013**

Der Bürgermeister verliest die Vorlage zum Jahresabschluss 2012 des Ortsentwässerungsbetriebes und erkundigt sich, ob Fragen vorliegen.

Dies ist nicht der Fall; es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst zum Jahresabschluss 2012 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein folgende Beschlüsse:

1. Der Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2012 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 des Ortsentwässerungsbetriebes Schönberg/Holstein wird bei einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 18.133.453,90 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012, die mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.582,70 EUR bzw. einem Bilanzgewinn in Höhe von 12.754,86 EUR abschließt, wird festgestellt.
4. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 1.582,70 EUR wird mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn verrechnet.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates
Vorlage: SCHÖN/BV/507/2013**

Der Bürgermeister schildert die Situation, in der sich der Ortsentwässerungsbetrieb, insbesondere nach starken Regenfällen, befindet. Das alte Aggregat liefert nicht genügend Anlaufstrom für die Pumpstationen. Er zeigt die technischen Daten des neuen Aggregates auf, welches nunmehr beschafft werden soll.

Er bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Notstromaggregates und die Bereitstellung von 48.000,00 € im Wirtschaftsplan 2014.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
Vorlage: SCHÖN/BV/459/2013

Der Vorsitzende fragt an, ob es noch Fragen zu den im Gemeindewahlausschuss ermittelten Ergebnissen gibt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sodann wird gemäß der in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Feststellungen zu treffen:

1. Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt.
4. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung wird die Gemeindewahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde **Schönberg** für gültig erklärt.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c für das Grundstück "Promenade 18"
Vorlage: SCHÖN/BV/482/2013

Der Bürgermeister erläutert den Hintergrund für das damalige Zustandekommen des B-Plan 3c. Da sich der Eigentümer des seiner Zeit im Jahre 2005 geplanten Wellness-Apart-Hotel bis heute nicht zu dem Vorhaben geäußert hat und der Gewässerunterhaltungsverband Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des Grundstücks mitgeteilt hat, wird nunmehr seitens des Planungsausschusses die Aufhebung des B-Planes 3c empfohlen. Ein neuer Beschluss sei jederzeit möglich, führt der Bürgermeister fort.

Herr Cordts ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters damit, dass ohnehin kein neues Apart-Hotel in diesem Gebiet gewünscht war und somit die Aufhebung des B-Planes nur konsequent sei.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c für das Grundstück „Promenade 18“ vom 15.03.2005 aufzuheben. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweg" hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/488/2013

Der Bürgermeister erklärt die Wichtigkeit der neuen, für dieses Gebiet vorgesehenen B-Pläne Nr. 54a und 54b. Zuvor müsse aber der B-Plan Nr. 7 für das Gebiet nördlich Korshagener Redder / südlich Promenade, welcher sich mit den Gebieten der neuen B-Pläne überschneidet, aufgehoben werden. Das Aufhebungsverfahren muss gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches mit einem „Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des B-Planes Nr. 7“ beginnen.

Dieser steht hiermit zur Beschlussfassung.

Fraktionsvorsitzender Cordts kritisiert die Reaktion des Kreisbauamtes, welches damals die Aufstellung des B-Plan Nr. 7 forderte. Nun müsse alles wieder mit dem gleichen Aufwand rückgängig gemacht werden.

Der Bürgermeister stellt zudem fest, dass neben dem B-Plan Nr. 7 selbst auch alle Änderungen durch den folgend zu fassenden Beschluss explizit aufgehoben werden müssen, da diese rechtlich jeweils als eigene Satzungen zu betrachten sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich der Straße Am Golfplatz, nördlich des Korshagener Redder, südlich der Promenade und östlich des Wiesenweg“ einschließlich aller nachfolgenden Änderungen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße" hier: Beschlussfassung über die Nutzungen in den einzelnen Geschossen des Gebäudes
Vorlage: SCHÖN/BV/492/2013

Der Bürgermeister fasst die Entwicklung des B-Plan Nr. 45 zusammen. Des Weiteren geht er auf die in der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung genannten 6 Festsetzungspunkte sowie dem im Planungsausschuss vom 05.11.2013 ergänzten Punkt 7 ein.

Er bittet um Wortbeiträge.

Frau Klein möchte klarstellen, dass die heutige Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem Aufstellungsbeschluss der Schönberger Sparkassen-Filiale den Umzug in die Bahnhofstraße ermöglicht. Jedoch hätten alle Fraktionsmitglieder einen Verbleib in der Fußgängerzone bevorzugt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Ehlers bedauert ebenfalls den Fortzug der Sparkasse aus der Fußgängerzone und der dadurch immer weiter voranschreitenden Verlagerung des Ortskerns.

Auch für die EIS-Fraktion kam die Abwanderung der Sparkasse sehr unerwartet, so der Fraktionsvorsitzende Cordts. Er nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die geleistete Vorarbeit der Gremien der Gemeinde Schönberg für das Projekt und unterstreicht die Verantwortung des Investors, nun auch die baulichen Maßnahmen voranzubringen. Hierzu müsse dieser aufgefordert werden, die Umsetzung der gesamten Baumaßnahme transparenter zu gestalten und die Gemeinde mehr mit Informationen zu versorgen.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Folgenden aufgeführten Punkte als Festsetzung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 aufzunehmen und damit den Beschluss über die bisherigen Nutzungsfestsetzungen aufzuheben:

1. Zwingende Festsetzung des Erdgeschosses für Handel, Dienstleistung und gewerbliche Nutzungen (hier im Wesentlichen die Nutzungsfestsetzung der Sparkassennutzung).
2. Im ersten 1. Obergeschoss werden die Bereiche, die bisher für eine gewerbliche bzw. Dienstleistungsnutzung bekannt sind, zwingend so festgesetzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen, um eine größere Arztpraxis. Zusätzlich werden noch weitere Bereiche/ Flächen für Dienstleistung, Freie Berufe und Gewerbe im Grundriss des 1. Obergeschosses zwingend für diese Nutzungen festgesetzt. Die Gesamtbruttogeschossfläche, die im 1. Obergeschoss zwingend für eine gewerbliche Nutzung (Dienstleistung, Freie Berufe und Gewerbe) festgesetzt und gekennzeichnet werden muss beträgt daher rund 900qm.
Die übrigen Flächen des 1. Obergeschosses können somit dann auch für Wohnnutzungen oder gewerbliche Nutzungen verwendet werden. Es erfolgt daher für die übrigen keine explizite Nutzungsfestschreibung, sodass es auch weiterhin möglich ist, dass das gesamte 1. Obergeschoss für eine gewerbliche Nutzung (Dienstleistung, Freie Berufe und Gewerbe) genutzt werden kann.
3. Im 2. Obergeschoss wird ebenfalls keine zwingende Nutzungsfestsetzung für Wohnen oder Gewerbe festgesetzt. Hier soll ebenfalls die Wahlmöglichkeit zwischen reiner Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung (Dienstleistung, Freie Berufe und Gewerbe) vorhanden bleiben.
4. Die Geschossebenen der Obergeschosse 3 bis 5, sowie die Staffelgeschosse 1 und 2 werden zwingend für die Wohnnutzung festgesetzt. Hier werden lediglich die Nutzungen für Freie Berufe oder solcher Gewerbetreibender, die Ihren Beruf ähnlicher Art ausüben, für zulässig erklärt. Somit besteht auch hiermit die Möglichkeit, dass ein Flächenanteil, wenn auch ein geringer, für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung steht. Eine Ausnahme besteht hier noch für das Staffelgeschoss 2 (letzte Geschossebene), da hier noch eine Nutzung für Schank- und Speisewirtschaften zulässig sein sollte.
5. Durch die zwingende Festsetzung von 900qm im 1. Obergeschoss für gewerbliche Nutzungen und der ausschließlichen gewerblichen Nutzung des Erdgeschosses entsteht ein festgesetztes Ausnutzungsverhältnis für das Gesamtgebäude von 40% gewerblicher Nutzung und 60% wohnbaulicher Nutzung. Durch die Möglichkeit in den übrigen Geschossen weitere kleinere gewerbliche Nutzungen unterzubringen ist die Ausgewogenheit innerhalb des Mischgebietes sichergestellt. Diese ist dann im Bauantragsverfahren durch den Vorhabenträger auch nachzuweisen. Die planerischen Vorgaben, die durch den Bebauungsplan vorgegeben werden können, setzen hier nur die Mindestvorgaben fest.
6. Entsprechend dieser Veränderungen sind die Gutachten zum Einzelhandel, zum Verkehr und Schall, hier insbesondere der Ausschluss der Nutzung von Einkaufswagen im Außenbereich, zu überarbeiten.

7. Im ersten Obergeschoss ist Einzelhandel nur ausnahmsweise zulässig.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister hat für den öffentlichen Teil nichts bekanntzugeben.

Anfragen seitens der Mitglieder liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:42 Uhr und ruft eine Pause aus.

gesehen:

Dirk Osbahr
- Bürgermeister -

Pekka Stoltenberg
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -